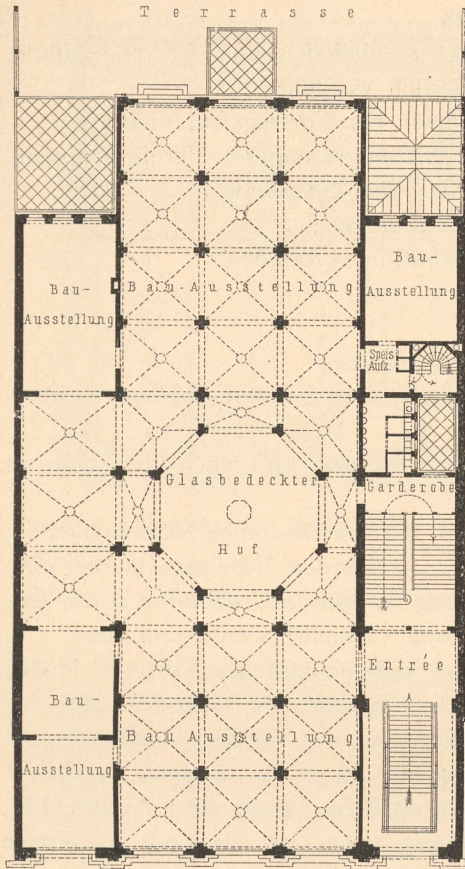


Fig. 329. I. Obergefchofs.

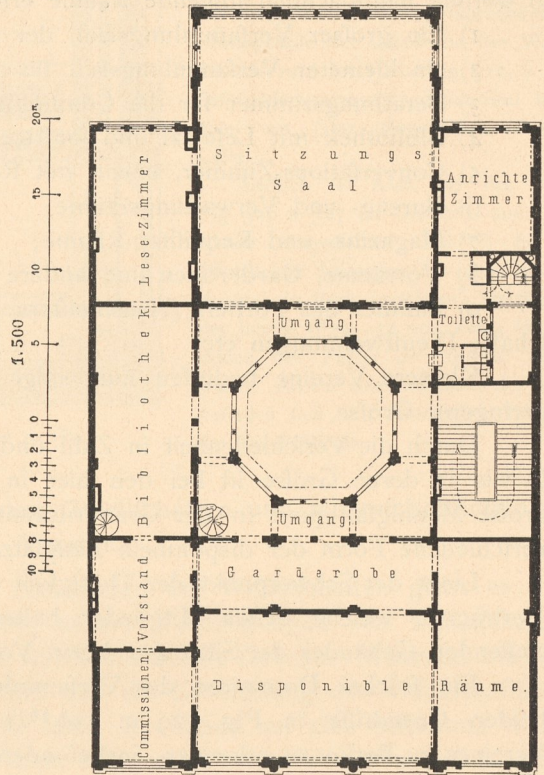
Haus des Architekten-Vereines zu Berlin ³³¹⁾.

Arch.:

O. Titz jun.;

Ende & Boeckmann.

Fig. 330. II. Obergefchofs.



ftung und den Baumarkt; der mittlere achteckig gestaltete Centralraum (Fig. 328) ist durch die beiden Obergefchoffe geföhrt und durch Deckenlicht beleuchtet. Ein Umgang um diesen Kuppelraum bildet in den beiden Obergefchoffen das Central-Vestibule für sämmtliche Räume.

Ueber die Küchen-Anlage dieses Gebäudes siehe Art. 112 (S. 74) und Fig. 76 (S. 73).

437.
Beispiel
II.

Wenn die Ziele einer gelehrten Gesellschaft, bzw. eines wissenschaftlichen Vereines eben so durch die Vorträge, wie durch die Sammlungen (insbesondere Bibliothek etc.) erreicht werden sollen, so wird die Grundrifsanordnung des betreffenden Gebäudes zwei Gruppen von Räumlichkeiten zu zeigen haben, die nahezu gleichwerthig sind. Hierbei kann die Disposition entweder so getroffen sein, daß jede der beiden Gruppen ein Gefchofs für sich in Anspruch nimmt, daß sonach die Trennung derselben eine horizontale ist, oder es wird eine verticale Trennung durchgeführt.

1) Bei horizontaler Trennung wird man in Rücksicht darauf, daß für den Sitzungs-, bzw. Vortragsaal grössere Höhen-Dimensionen erforderlich zu sein pflegen, die demselben zugehörige Gruppe in das obere, die Gruppe mit der Bibliothek etc. in das darunter gelegene Gefchofs verlegen.

Als Beispiel hierfür mag das in den Grundriffsen Fig. 331 bis 333 dargestellte,

³³¹⁾ Nach den von den Herren Bauräthen *Ende & Boeckmann* in Berlin freundlichst mitgetheilten Original-Plänen.